
11561/AB XXIV. GP

Eingelangt am 23.07.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0169-Pr 1/2012

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 11753/J-NR/2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Gesamtkosten der Auskunftserteilung über Daten einer Nachrichtenübermittlung sowie der Überwachung von Nachrichten nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung 1975 (StPO)“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Die Gesamtkosten für die „Ersätze für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs“ betrugen im Jahr

2008:	6,780.256,16 Euro
2009:	7,963.862,99 Euro
2010:	9,295.554,85 Euro
2011:	12,141.300,15 Euro

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Aus dem Bundesrechnungswesen ist eine weitere Aufschlüsselung der einzelnen Positionen nicht möglich.

Wien, . Juli 2012

Dr. Beatrix Karl